

1. GELTUNG DER AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) betreffen sämtliche Verträge des Fitness- und Gesundheitsclubs RELAXARE (nachfolgend RELAXARE) mit seinen Mitgliedern, insofern dies nicht anderweitig vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem RELAXARE abgeschlossenen Mitgliedschaftsvertrages zur Nutzung des Fitness- und Gesundheitsclubs befugt sind.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1 ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS IM RELAXARE

Der Antrag auf eine Mitgliedschaft erfolgt im RELAXARE (Martin-Luther-Str. 12, 14806 Bad Belzig) durch Ausfüllung des Mitgliedschaftsantrages (namentlich „Mitgliedschaft“) durch das Mitglied und ist ein bindendes Angebot an das RELAXARE. Der Mitgliedschaftsvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des RELAXARE vor Ort zustande. Es besteht kein Widerrufsrecht.

2.2 ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS ONLINE (ÜBER DIE WEBSEITE)

Bei Inanspruchnahme des Onlinevertragsabschlusses (<https://mitgliedschaft.e-app.eu/sale/relaxare>) erfolgt durch das Ausfüllen und Bestätigen der Schaltfläche „MITGLIED WERDEN!“ ein Mitgliedschaftsantrag an das RELAXARE. Mit der E-Mail-Bestätigung des RELAXARE, welche innerhalb von 14 Tagen erfolgen muss, kommt der Mitgliedschaftsvertrag zustande. Der Mitgliedschaftsvertrag kann nach Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufs ist das RELAXARE verpflichtet, alle bereits geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten. Die Widerrufsbelehrung (inkl. des Mustertextes einer Widerrufserklärung), deren Kenntnisnahme durch den Antragsteller aktiv bestätigt werden muss, ist auf der Webseite des Onlinevertragsabschlusses (<https://mitgliedschaft.e-app.eu/sale/relaxare>) veröffentlicht. Des Weiteren wird diese bei E-Mail-Bestätigung des Mitgliedschaftsvertrages im Anhang beigefügt.

2.3 ZUGANG ÜBER ARMBAND

Der Antragsteller erhält bei Antragsbestätigung im RELAXARE ein Armband, das je nach Vertragsleistungen die Nutzung einzelner Bereiche ermöglicht.

2.4 MINDERJÄHRIGE

Vor Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten Minderjährige keine Möglichkeit, Mitglied zu werden, sofern dies nicht mit dem RELAXARE vereinbart wurde. Minderjährige benötigen für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Der Mitgliedschaftsabschluss erfolgt ausschließlich im RELAXARE bei Anwesenheit des gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter erklärt zugleich mit seiner Unterschrift, dass er für die Verbindlichkeiten des Mitglieds gesamtschuldnerisch haftet.

3. NUTZUNG

3.1 UMFANG DER NUTZUNG

Das Mitglied hat die Möglichkeit, entsprechend dem Umfang seiner Mitgliedschaft die im RELAXARE dafür vorgehaltenen Geräte während der allgemeinen Öffnungszeiten und der gewählten Dauer des Vertrags zu nutzen. Der Zutritt kann dabei nur durch das vom RELAXARE übergebene Armband erfolgen. Ohne Armband behält sich das RELAXARE das Recht vor, den Zutritt zu verweigern.

3.2 ZUSATZLEISTUNGEN

Je nach Mitgliedschaftsvertrag erhält das Mitglied Zugang zu bestimmten Leistungen bzw. die Möglichkeit, monatlich entgeltliche Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, sofern diese ausdrücklich vereinbart wurden.

4. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

4.1 ÄNDERUNG DER MITGLIEDSDATEN

Das Mitglied ist verpflichtet, dem RELAXARE Änderungen vertragsrelevanter Daten, wie Änderung des Namens, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen, wie Mahnungen oder Kündigungsbestätigungen, vom RELAXARE postalisch oder per E-Mail zugesandt werden dürfen.

4.2 ÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar, sofern dies nicht ausdrücklich mit dem RELAXARE schriftlich vereinbart wurde. Um die unbefugte Nutzung Dritter ausschließen zu können, behält sich das RELAXARE das Recht vor, den Lichtbildausweis zu kontrollieren und gegebenenfalls den Zutritt zu verweigern.

4.3 UMGANG BEI VERLUST

Das Mitglied verpflichtet sich, das vom RELAXARE erhaltene Armband sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Verlust muss unverzüglich gemeldet werden. Des Weiteren ist das RELAXARE berechtigt, eine Forderung von 5,00 EUR zu erheben, um die Kosten eines neuen Armbands abzudecken.

4.4 HAUSORDNUNG

Das Mitglied verpflichtet sich, die Hausordnung als verbindlich anzusehen und nach bestem Gewissen zu befolgen. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann je nach Schwere Grund einer fristlosen Kündigung darstellen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten, insofern diese nicht unzumutbar sind. Das Mitglied hat zu unterlassen, was den guten Sitten, Sauberkeit und Hygiene sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Lautes Schreien und Stöhnen ist zu unterlassen. Smartphones sind leise zu betreiben. Das Mitglied muss bei der Benutzung der Räume und Trainingsgeräte eigens dafür vorgesehene, saubere Turnschuhe tragen. Das Training erfolgt nur in Sportsachen, welche nicht anstößig sind und mindestens die Hälfte der Haut bedecken. In allen Innenräumen herrscht striktes Rauchverbot. Die allgemeinen Brandschutzbedingungen sind einzuhalten. Gesundheitliche Schädigungen, die auf einen unsachgemäßen Gebrauch der Trainingsgeräte zurückzuführen sind, hat das RELAXARE nicht zu vertreten. Jeglicher Konsum oder Handel illegaler Substanzen ist strikt verboten. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im RELAXARE aufhalten.

Ressourcen, wie Wasser, Strom, Desinfektionsmittel oder Tücher sind nicht zu verschwenden. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen sowie das Mitführen von Glasflaschen ist im Trainingsbereich nicht gestattet. Das Rasieren und Haarefärben ist im RELAXARE nicht erlaubt. Der Saunabereich gilt als textiltreier Bereich. Schmuck, Uhren, Brille, etc. sollten vor dem Saunieren abgelegt werden. Die Benutzung der Sauna ist nur mit einem ausreichend großen Badetuch erlaubt. Vermeiden Sie jede Verunreinigung der Bänke. Die Sauna ist barfuß zu betreten. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sind in der Sauna untersagt. Die Handtücher sind beim Verlassen der Sauna mitzunehmen. Bei Benutzung der Liegen ist die Liegefläche mit großen Textilien abzudecken. Ein Anspruch auf Liegen durch das Mitglied besteht nicht. Die Benutzung der Sauna erfolgt stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist über die Verträglichkeit vorher ein Arzt zu befragen. Das Mitbringen von Essenzen, insbesondere das Ausschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen ist strengstens verboten. Wir bitten im gesamten Saunabereich um ein ruhiges und dezentes Verhalten.

Das Mitglied benutzt die Einrichtung auf eigene Gefahr. Sollte durch unsachgemäße Nutzung der Einrichtung ein Schaden entstehen, haftet das Mitglied. Das RELAXARE haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der mitgebrachten Garderobe oder Wertsachen, insofern diese nicht nachweislich sachgemäß verschlossen wurden.

5. MITGLIEDSBEITRÄGE

5.1 FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

Das Mitglied erteilt dem RELAXARE im Hinblick auf den Ausgleich des monatlich zu zahlenden Betrags mit seiner Unterschrift und der Verwaltdienung seiner Daten, sofern nicht anders vereinbart, die Ermächtigung zum Kontoinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) zum jeweils 1. Kalendertag des Monats. Ist ein einmaliger Mitgliedsbeitrag (Startpaket oder Aufnahmegebühr) vereinbart, so ist der Betrag zum erstmöglichen Abbuchungstermin (1. Kalendertag des Monats) fällig.

Die ausgewiesenen monatlichen Beträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und begründen im Falle der Gesetzesänderung das Recht für beide Vertragsparteien, eine entsprechende Vertragsanpassung geltend zu machen.

5.2 ZAHLUNGSVERZUG

Gerät das Mitglied mit der Errichtung des monatlichen Gesamtbetrages ganz oder teilweise um mehr als 1 Monat in Verzug, so ist der gesamte Beitrag für den Vertragszeitraum sofort fällig. Für die Dauer des Zahlungsverzugs hat das Mitglied keinen Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten und der darin befindlichen Geräte des RELAXARE.

6. VERTRAGSLAUFEIT

6.1 ERSTLAUFEIT/VERLÄNGERUNG

Die Mindestdauer des Vertrages/Erstlaufzeit ist im Mitgliedschaftsvertrag dokumentiert. Sofern die Mitgliedschaft nicht innerhalb der Kündigungsfrist von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 1 Monat. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende.

6.2 FAIR PLAY-ABO

Das Abonnement wird nach Ablauf der 1-monatigen Testphase (namentlich "Fair Play-Abo") in eine vollwertige Mitgliedschaft umgewandelt, insofern diese nicht innerhalb der Testphase gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Tag. Es entstehen folgende neue Konditionen: Mindestvertragslaufzeit (6 Monate), monatliche Beitragshöhe (39,90 EUR), einmalige Aufnahmegebühr (49,90 EUR). Verlängerungskonditionen siehe Ziffer 6.1. Der Umfang der Mitgliedschaft bleibt bestehen. Zusatzleistungen sind monatlich buchbar.

6.3 RUHEZEIT

Insofern die Mitgliedschaft nicht gekündigt wurde, erhält das Mitglied die Möglichkeit, mithilfe eines Dokumentes (namentlich „Antrag auf Ruhezeit“) eine vorübergehende Stilllegung seines Mitgliedschaftsvertrages schriftlich zu beantragen. Die Mindestdauer beträgt 1 Monat. Die Maximaldauer ist zwischen den Vertragspartnern zu verhandeln. Bei schriftlicher Bestätigung des Dokumentes seitens des RELAXARE wird der Mitgliedschaftsbeitrag für den festgelegten Zeitraum stillgelegt. Gleichzeitig verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung um die Dauer der Ruhezeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

6.4 RECHT ZUR AUßERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG

Beide Vertragsparteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

6.5 ERKLÄRUNG DER KÜNDIGUNG/RUHEZEIT

Jede Kündigung oder beabsichtigte Ruhezeit ist durch das Mitglied unter Angabe seiner Kontaktdaten dem RELAXARE (Martin-Luther-Str. 12, 14806 Bad Belzig) postalisch oder per E-Mail (verwaltung@relaxare.de) zu erklären.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 ÄNDERUNG DIESER AGB

Das RELAXARE ist befugt, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelmäßig zu ändern. Bei Änderung wird das Mitglied in Kenntnis gesetzt und erhält die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist den Änderungen zu widersprechen. Bei ausbleibendem Widerspruch werden die Änderungen wirksam.

7.2 UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

7.3 VERTRAGSSPRACHE

Vertragsprache ist deutsch.

Stand: 12.04.2022